



EINLADUNG

zu der am **Donnerstag, 10. 3. 2022, 19.00 Uhr**
im **Gemeindehaus Loibichl** stattfindenden **Sitzung des Gemeinderates**

Tagesordnung

- 1) Rechnungsabschluss 2021; Beschlussfassung
- 2) Rechnungsabschluss 2020; Kenntnisnahme Prüfbericht der BH vom 26.11.2021
- 3) Eröffnungsbilanz 2020; Kenntnisnahme Prüfbericht der BH vom 29.11.2021
- 4) ASFINAG, Sondernutzungsvertrag Käsereiquelle; Genehmigung
- 5) Landesmusikschule; Abgangsdeckung 2020; Beschlussfassung
- 6) Teilnahme Beitragsleistung Leader-Förderperiode 2023-2027; Beschlussfassung
- 7) Finanzierung Betrieb Postbus-Shuttle; Beschlussfassung
- 8) Fwpl.Ä. 4.01 u. ÖEK-Ä. 2.7, Gstk. 42/4 u. 51/9, KG Innerschwand; Beantwortung der Versagungsgründe
- 9) Bericht des Bürgermeisters
- 10) Berichte der Ausschüsse
- 11) Allfälliges
- 12) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 2.12.2021

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, so ist dies unter Bekanntgabe des Grundes unverzüglich dem Bürgermeister bekannt geben.

Der Bürgermeister:

(Hans-Peter Pachler)

Ergeht nachweislich an:

Bgm. Hans-Peter Pachler, Baumgarten 52, 5311

Josef Edtmayer, Maierhof 16, 5311

Gabriele Mayr, Baumgarten 9, 5311

Michael Pacher, Loibichl 12, 5311

Georg Mayrhofer, Maierhof 40, 5311

Sandra Parhammer, Stabau 24, 5310

Stefan Lettner, Lehen 50, 5311

Johann Parhammer, Anzenberg 36, 5311

Michaela Ellmauer, Baumgarten 48, 5311

Albert Mayrhofer, Loibichl 34, 5311

Michaela Schindlauer, Lehen 70, 5311

Joseph-Alexander Wergles, Lehen 20, 5311

Barbara Mair, Lehen 56, 5311

Kundmachung

Es wird kundgemacht, dass am **Donnerstag, 10.3.2022, 19 Uhr, im Gemeindehaus Loibichl, Loibichl 17**, eine Sitzung des Gemeinderates (1/2022) stattfindet.

Tagesordnung

- 1) Rechnungsabschluss 2021; Beschlussfassung
- 2) Rechnungsabschluss 2020; Kenntnisanahme Prüfbericht der BH vom 26.11.2021
- 3) Eröffnungsbilanz 2020; Kenntnisanahme Prüfbericht der BH vom 29.11.2021
- 4) ASFINAG, Sondernutzungsvertrag Käsereiquelle; Genehmigung
- 5) Landesmusikschule; Abgangsdeckung 2020; Beschlussfassung
- 6) Teilnahme und Beitragsleistung Leader-Förderperiode 2023-2027; Beschlussfassung
- 7) Finanzierung Betrieb Postbus-Shuttle; Beschlussfassung
- 8) Fwpl.Ä. 4.01 u. ÖEK-Ä. 2.7, Gstk. 42/4 u. 51/9, KG Innerschwand; Beantwortung der Versagungsgründe
- 9) Bericht des Bürgermeisters
- 10) Berichte der Ausschüsse
- 11) Allfälliges
- 12) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 2.12.2021

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach der Genehmigung von jedermann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden kann und die Herstellung von Abschriften erlaubt ist.

Zuhörer sind nach Maßgabe des vorhandenen Platzes entsprechend den aktuell geltenden COVID-Schutzbestimmungen sowie ausschließlich unter Verwendung einer FFP2-Maske zugelassen.

Der Bürgermeister:

(Hans-Peter Pachler)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 10.3.2022, über die Sitzung (1/2022)
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

Tagungsort: Gemeindehaus Loibichl, Loibichl 17, 5311 Innerschwand

Anwesende:

Bgm. Hans-Peter Pachler, ÖVP - anwesend

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP - anwesend

GV Gabriele Mayr, ÖVP - anwesend

GR Michael Pacher, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

GR Georg Mayrhofer, ÖVP – anwesend

GR Sandra Parhammer, ÖVP – anwesend

GR Stefan Lettner, ÖVP - anwesend

GR Johann Parhammer, ÖVP – anwesend

GR Michaela Ellmayer, ÖVP – entschuldigt ferngeblieben

GR Albert Mayrhofer, ÖVP – anwesend

GR Michaela Schindlauer, ÖVP - anwesend

GR Joseph-Alexander Wergles, FPÖ – anwesend

GR Barbara Mair, FPÖ – anwesend

Beginn: 19 Uhr

Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates: Thomas Wesenauer, Michaela Lametschwandtner
(beide ÖVP)

Anwesende Gemeinderäte/innen: 13

Zuhörer: 0

Bürgermeister Hans-Peter Pachler begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl.

Bürgermeister Pachler eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung nachweislich an alle Mitglieder des Gemeinderates ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 2. 12. 2021 (6/2021) während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können;
- e) zur Schriftführerin VB Hubert Daxner bestellt wird,
- f) die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:
 - ÖVP: GR Michael Pacher
 - FPÖ: GR Joseph-Alexander Wergles

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3: Ehrungen für verdiente Gemeindebürger

Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge im Sinne des § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung in der GR-Sitzung am 10.3.2022 nachstehenden Tagesordnungspunkt aufnehmen:

Ehrung verdienter Gemeindefraktäre

Begründung der Dringlichkeit: Die nächste reguläre GR-Sitzung findet erst im Juni 2022 statt, die Festveranstaltung mit den Ehrungen ist noch im Frühjahr vorgesehen. Bei Aufnahme in die Tagesordnung soll der Dringlichkeitsantrag unter Tagesordnungspunkt 11 (Allfälliges) behandelt werden.

Beschluss: einstimmig

TAGESORDNUNG**1) Rechnungsabschluss 2021; Beschlussfassung**

Der Rechnungsabschluss 2021 ist wie schon jener aus 2020 nach den Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen. Die inhaltliche Ausgestaltung ist daher etwas anders als bisher bekannt und lehnt sich an die Form des Vorschlages an. Die finanzielle Lage der Gemeinde Innerschwand stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2021		RA 2021	
(Ableitung aus Finanzierungsrechnung)	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	2.774.500	2.866.500	2.739.145,66	2.698.188,30
Investive Gebarung	326.500	1.059.800	315.388,84	866.096,94
Finanzierungstätigkeit	212.000	11.000	212.000,00	10.600,00
Voranschlagsunwirksame Gebarung	0	0	1.216.347,13	1.294.518,15
Zwischensumme	3.313.000	3.937.300	4.482.881,63	4.869.403,39
abzügl. investive Einzelvorhaben (vormals ao. H.)	819.300	1.043.900	678.382,89	883.657,67
abzügl. voranschlagsunwirksame Gebarung	0	0	1.216.347,13	1.294.518,15
Summe	2.493.700	2.893.400	2.588.151,61	2.691.227,57
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-399.700,00			-103.075,96

Saldierung der drei Haushalte:

			31.12.2020	31.12.2021
Saldo Finanzierungshaushalt			144.108,57	-308.350,74
Endbestand an liquiden Mitteln (Kassa, Girokonten, Rücklagen)			1.334.516,70	947.994,94
Veränderung der liquiden Mittel			133.448,48	-386.521,76
Saldo Ergebnishaushalt			-20.349,76	-355.133,77
nach Zuweisung und Entnahmen von Rücklagen			-141.028,70	-152.061,42
Summe Vermögenshaushalt			12.550.770,24	12.763.722,08
Veränderung				212.951,84

Im Jahr 2021 durchgeführte investive Vorhaben:

Investive Vorhaben 2021		
WVA Niedersee		269.793,77
Neubau Krabbelstube		297.243,51
Straßenbau Engljähringer		43.085,02
Straßenbau Lehen		51.543,67
Straßenbau Anzenberg		30.954,32
Kanalbau		126.828,06
Digitalfunk FF		6.497,43
Gesamt		825.945,78

Veränderung Haushaltsrücklagen 2020 zu 2021:

Entwicklung Haushaltsrücklagen		
	31.12.2020	31.12.2021
Zweckgebundene Rücklagen:		
Kanalbaurücklage	72.410,24	9.120,18
Kanalbaurücklage Verwahr	40.858,47	0,00
Baurücklage WVA	12.866,15	7.208,84
RL Infrastrukturbeitrag Lehen	77.623,04	26.079,47
RL Aufschließungsbeitrag Straßen	4.090,18	1.990,31
RL Infrastrukturbeitrag Engljähringer	0,00	71.014,98
	207.848,08	115.413,78
Allgemeine Rücklagen:		
Betriebsmittelrücklage	462.324,36	462.376,37
Allgemeine Verwahrücklage	606.067,10	509.992,31
Soziale Zwecke	1.277,01	2.061,20
Kultursparbuch	1.334,51	1.335,01
Agenda 21 Verwahrücklage	734,57	734,57
Gesunde Gemeinde neu	516,08	1.516,12
	1.072.253,63	978.015,58
Gesamtsummen	1.296.501,71	1.093.429,36
Rücklage pro EW (HWS 2019)	1.107,17	932,96

Stand Haftungen	31.12.2020	31.12.2021
KVZ	124.938,77	102.304,81
RHV BA 24-59	835.809,70	923.699,73
RHV BA 01-15	751.867,22	703.246,10
Gesamt	1.712.615,69	1.729.250,64
Haftungsstand pro EW (HWS 2019)	1.462,52	1.475,47

Darlehen WVA Niedersee	31.12.2021
Schuldenstand	201.400,00
pro EW (HWS 2019)	171,84

Bgm. Hans-Peter Pachler führt durch das Zahlenwerk und stellt fest, dass das Ergebnis besser als im Voranschlag prognostiziert ausgefallen sei. Rechne man die ausständige Krabbelstufenförderung in Höhe von € 237.000 hinzu, hätte das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit sogar ein Plus ergeben. Amtsleiter Mag. Günter Schardl erinnert die Gemeinderäte daran, den Blick auf die Allgemeine Rücklage und die Betriebsmittelrücklage zu richten; dies seien jene Mittel, auf die die Gemeinde bei Vorhaben jederzeit zurückgreifen könne. 2021 wurden rd. € 200.000 aufgelöst, heuer ist in etwa die gleiche Summe zu erwarten. Sollte sich diese Entwicklung in diesem Ausmaß fortsetzen, sei Innerschwand in fünf Jahren Abgangsgemeinde. Auch der Haftungsstand habe sich leicht erhöht und liege mit einem Wert von ca. 65 % der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit weit über dem gesetzlich festgelegten Schwellenwert (25 %); diese bedeutet, dass für zukünftige Aufnahmen von Bürgschaften, etc. vorab immer eine aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen ist.

GV Gabi Mayr stellt mit Zufriedenheit fest, dass die aus dem Vorjahr verbliebenen Mittel aus dem Topf der Gesunden Gemeinde ins heurige Jahr mitgenommen wurden und somit mehr Spielraum für den Arbeitskreis zur Verfügung steht.

Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 beschließen.

Beschluss: einstimmig

2) Rechnungsabschluss 2020; Kenntnisnahme Prüfbericht der BH vom 26.11.2021

Der vom Gemeinderat beschlossene Rechnungsabschluss 2020 wurde von der BH Vöcklabruck als zuständige Aufsichtsbehörde einer Prüfung unterzogen und mit Prüfbericht vom 26.11.2021 zur Kenntnis genommen.

Amtsleiter Mag. Günter Schardl merkt an, dass dies der erste Rechnungsabschluss nach Einführung der VRV gewesen sei; rechtlich gebe es im Prüfbericht keine Beanstandungen; es wurden buchungs- und kontierungstechnische Feststellungen getroffen, die bei der Erstellung des RA 2021 bereits berücksichtigt wurden.

Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, den Prüfbericht der BH vom 26. 11. 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig

3) Eröffnungsbilanz 2020; Kenntnisnahme Prüfbericht der BH vom 29.11.2021

Die vom Gemeinderat beschlossene Eröffnungsbilanz 2020 wurde von der BH Vöcklabruck als zuständige Aufsichtsbehörde einer Prüfung unterzogen und mit Prüfbericht vom 29.11.2021 zur Kenntnis genommen.

GR Alexander Wergles fragt, worin der Sinne liege, dass eine Gemeinde alle Vermögenswerte zu erheben habe. Amtsleiter Mag. Günter Schardl erklärt kurz das Rechenwerk mit den drei Haushalten. Im Zuge der österreichweiten Umsetzung der VRV waren auch die Vermögenswerte (Gebäude, Straßen etc.) im Hinblick auf die Vermögensrechnung zu erfassen. Mit Umsetzung der VRV hätten sich die Gemeinden von der Kameralistik verabschiedet und der Privatwirtschaft (zumindest leicht) angenähert.

Bgm. HP Pachler stellt den Antrag, den Prüfbericht der BH vom 29.11.2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig

4) ASFINAG, Sondernutzungsvertrag Käsereiquelle; Genehmigung

Die Gemeinde beabsichtigt die Errichtung einer Wasserleitung im Bereich Lehen, um einerseits bestehende Liegenschaften und andererseits zukünftige Vorhaben in diesem Bereich mit Trinkwasser versorgen zu können. Zu diesem Zweck wird die bestehende ehemalige „Käsereiquelle“ erneuert; dies umfasst die Errichtung eines GFK-Quellsammelschachtes mit Quelfassung sowie zugehöriger Leitungsanbindungen.

Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, ist mit der Grundeigentümerin ASFINAG ein Gestattungsvertrag abzuschließen. Dieser regelt als wesentliche Bestandteile die Dauer der Nutzung auf Bestanddauer bzw. Nutzung der Anlage sowie die Kostentragung. Diese beinhaltet einmalige Kosten iHv € 1.042,- netto als Pauschalbetrag sowie einmalige Vertragserrichtungskosten iHv € 250,- netto zulasten der Gemeinde.

Bgm. Hans-Peter Pachler berichtet, dass die mit den Grundeigentümern notwendigen Übereinkommen hinsichtlich Wasserleitungsverlauf vorliegen. Nächster Schritt sei das Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung.

GR Stefan Lettner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag mit der ASFINAG in der vorliegenden Fassung genehmigen.

Beschluss: einstimmig

5) Landesmusikschule, Abgangsdeckung 2020; Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Mondsee hat der Gemeinde Innerschwand am Mondsee die Abrechnung der Landesmusikschule Mondsee für das Jahr 2020 übermittelt. 27 (2019: 29) Schülerinnen und Schüler aus Innerschwand wurden im Jahr 2020 in der LMS Mondsee unterrichtet, der Abgang je Schüler beträgt € 151,92 (zum Vergleich: 2019 € 182,27). Der Kostenbeitrag für den Abgang 2020 beträgt, sofern der volle Betrag geleistet wird, sohin für die Gemeinde Innerschwand € 4.101,84. Laut Durchführungserlass des Amtes der OÖ Landesregierung hat die Gemeinde einen Abgang von maximal Euro 70 je Schüler zu übernehmen.

Bgm. Hans-Peter Pachler hält fest, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren stets einen Beitrag von € 100,- je Schüler/in geleistet habe. Er schläge vor, diese Linie beizubehalten. GR Alexander Wergles

fragt, warum nicht der Abgang in voller Höhe übernommen werde? Bgm. Pachler antwortet, eine Nachbargemeinde sei im Zuge einer Gebarungsprüfung dafür gerügt worden, weil der volle Abgang übernommen worden sei. Im Übrigen werde der Abgang der Marktgemeinde Mondsee als Schulerhalter überwiesen, nicht den einzelnen Schülerinnen und Schülern. Amtsleiter Mag. Scharndl weist darauf hin, dass viele anderen Gemeinden, anders als Mondsee, ihren Nachbarn nicht mehr als die im Durchführungserlass des Landes angeführten € 70 vorschreiben.

GV Gabi Mayr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Kostenbeitrag für den Abgang der Landesmusikschule Mondsee 2020 in der Höhe von € 100 je Schüler/in beschließen.

Beschluss: einstimmig

6) Teilnahme und Beitragsleistung Leader-Förderperiode 2023-2027; Beschlussfassung

Zur Fortsetzung der aktiven Teilnahme der Gemeinde Innerschwand an der Leader-Aktionsgruppe ersucht der Dachverein den Gemeinderat, eine entsprechende Willenserklärung zur Teilnahme sowie die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen unter nachfolgenden Rahmenbedingungen zu beschließen:

- die Dauer der EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- die Unterstützung der weiteren Mitgliedschaft im Verein REGMO, der ein Zweigverein des Dachvereins Regionalentwicklung Fuschlsee-Mondseeland (Träger der LAG FUMO) ist.
- die Verpflichtung zur Aufbringung der notwendigen Eigenmittel in Höhe von € 2,20 pro Einwohner/in und Jahr für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31.12.2029.
- die allfällige Bereitstellung weiterer erforderlicher Ressourcen (bei Bedarf Räumlichkeiten, Verbreitung von Informationen u.Ä.) sowie die Mitwirkung der Gemeinde durch die Entsendung von Vertretungen in Sitzungen, Versammlungen und/oder Arbeitsgruppen.

LEADER Periode 2023-2027

(Ausfinanzierung bis 31.12.2029)

Jährliche Gemeindebeiträge neu:

Gemeinde	EinwohnerInnen [EW]	Jährlicher Beitrag je EW	Jährliche Eigenmittel
Innerschwand am Mondsee	1 207	€ 2,20	€ 2 655,40
Mondsee	3 889	€ 2,20	€ 8 555,80
Oberhofen am Irrsee	1 699	€ 2,20	€ 3 737,80
Oberwang	1 742	€ 2,20	€ 3 832,40
Sankt Lorenz	2 523	€ 2,20	€ 5 550,60
Tiefgraben	4 009	€ 2,20	€ 8 819,80
Zell am Moos	1 631	€ 2,20	€ 3 588,20
Mondseeland	16 700	€ 2,20	€ 36 740,00

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Dachvereines die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

GR Michaela Schindlauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge für die gesamte Periode der aktiven Teilnahme und der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Ressourcen im oben genannten Ausmaß zustimmen.

Beschluss: einstimmig

7) Finanzierung Betrieb Postbus-Shuttle; Beschlussfassung

Zwecks aktiver Teilnahme am Betrieb des Postbus-Shuttle ist es erforderlich, die Bereitstellung eines jährlichen Finanzierungsbeitrages für insgesamt 3 Betriebsjahre von 01. August 2022 – 01. August 2025 sowie die laufende Bewerbung des Systems zu gewährleisten. Der entsprechende Grundsatzbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 10.06.2021 gefasst.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

- die aktive Teilnahme am Postbus-Shuttle-Betrieb im Mondseeland für eine Betriebslaufzeit von insgesamt **3 Jahren** (01. August 2022 – 01. August 2025) sowie das Leisten eines jährlichen Finanzierungsbeitrages lt. Finanzierungstabelle zur Ausfinanzierung des laufenden Betriebes:

Gemeinde	EW-Stand lt. Jän. 2021	Kosten Postbusshuttle p.a. brutto (10 % MWSt)
Innerschwand	1173	15 825 €
Mondsee	3832	51 698 €
Oberhofen	1692	22 827 €
Oberwang	1737	23 434 €
St. Lorenz	2519	33 984 €
Tiefgraben	3994	53 884 €
Zell am Moos	1624	21 910 €
	16571	223 563 €

- Die Unterstützung der laufenden Bewerbung durch alle beteiligten Gemeinden, des REGMO-Vereines sowie des Tourismusverbandes Mondsee-Irrsee über folgende Kanäle:
 - Gemeindehomepage & GEM2GO
 - Gemeinde-/Nachrichtenblätter
 - Soziale Medien (falls genutzt)
 - Weiters: im Rahmen von Fraktions-, Ausschuss-, Gemeindevorstand- und Gemeinderats-sitzungen, über Mundpropaganda usw.

Bgm. Hans-Peter Pachler informiert, das geplante Busshuttle sei eine Ergänzung zum Angebot des ÖÖ. Verkehrsverbundes mit zahlreichen Ein- und Ausstiegspunkten im gesamten Mondseeland; jeder dieser Haltepunkte sollte in maximal 5 Gehminuten erreichbar sein, die Wartezeit ab Kontaktaufnahme über die App nicht mehr als 30 Minuten betragen. Von Sonntag bis Donnerstag verkehrt das Shuttle von 7 bis 18 Uhr, Freitag, Samstag und Feiertag von 7 bis 22 Uhr. In den Sommermonaten soll der Zubringer generell bis 22 Uhr im Einsatz sein. Zum Start im August sind zwei Busse mit je 8 Sitzen unterwegs, der

Fahrpreis richtet sich u. a. nach Streckenlänge und Auslastung des Busses. Der finanzielle Einsatz der Gemeinde Innerschwand sei mit max. € 15.825 jährlich begrenzt, so der Bürgermeister.

GV Gabi Mayr spricht von einem Zukunftsprojekt und regt, ähnlich wie in der Gemeinde Zell am Moos vorgeschlagen, an, für Kinder, Jugendliche und Touristen einen günstigeren Fahrpreis anzubieten. GR Alexander Wergles fragt, ob es auch Jahrestickets für das Busshuttle gebe. Bgm. Pachler verneint dies, das sei aber ein Punkt, über den man nachdenken könne, wenn das Projekt läuft.

GR Georg Mayrhofer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die aktive Teilnahme am Postbus-Shuttle-Betrieb durch Bereitstellung eines jährlichen Finanzierungsbeitrages für insgesamt 3 Betriebsjahre von 01. August 2022 – 01. August 2025 sowie die laufende Bewerbung des Systems beschließen.

Beschluss: einstimmig

<p>8) Fwpl.-Ä. 4.01 u. ÖEK-Ä. 2.7; Gstk. 42/4 und 51/9, KG Innerschwand; Beantwortung der Versagungsgründe</p>

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.09.2021 wurde die Umwidmung von dzt. „Grünland LW“ in „Dorfgebiet samt einer „Schutzzone im Bauland - immissionsschutzorientierte Planung nachweislich erforderlich“ von rund 830m² im Bereich Gstk. 42/4 und 51/9 je KG 50103 Innerschwand, sowie Umwidmung von dzt. „Grünland LW“ in „Dorfgebiet samt einer „Schutzzone im Bauland - immissionsschutzorientierte Planung nachweislich erforderlich“ im Ausmaß von rund 700m² im Bereich Gstk. 100/1, KG 50103 Innerschwand, beschlossen und dem Amt der Oö. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt. Gem. Schreiben vom 13.12.2021, Zl. RO-2017-425830/21-Gro wurden der Gemeinde Versagensgründe mitgeteilt.

In dieser Stellungnahme gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 wurde der Gemeinde Innerschwand mitgeteilt, dass aus raumordnungs-, naturschutz-, forst-, lärmschutzfachlicher-, und wasserwirtschaftlicher Sicht, Einwände bzw. Vorbehalte gegen die beantragte Umwidmung bestehen. Auf die Ausführung in der Stellungnahme der Örtlichen Raumordnung vom 12.12.2017 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Eine nochmalige Beteiligung der Fachabteilungen im Zuge des Genehmigungsverfahrens hat Folgendes ergeben: Aufgrund der Forderungen im Rahmen der Vorprüfung bzw. der adaptierten Planung wurde den maßgeblichen Dienststellen neuerlichen Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Demnach konnten lediglich die lärmtechnischen Bedenken im Hinblick auf die geplante Schutzzonenüberlagerung relativiert sowie die Frage der Wasserversorgung geklärt werden.

Vom raumordnungsfachlichen Standpunkt sind die Voraussetzungen für eine Stärkung der Wohnnutzung, insbesondere auf Grund der Lage abseits von erweiterungswürdigen Siedlungsansätzen nach wie vor nicht gegeben. Ergänzend wird auf die weiterhin bestehenden, negativen Stellungnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie das Forstdienstes hingewiesen.

Wie schon in der fachlichen Beurteilung im Jahr 2017 (N-2016-52142/8-Mtz, Dipl. Ing. Matzinger) ausgeführt, können beide Teilflächen als Erweiterung eines Siedlungssplitters nach außen qualifiziert werden und verstärken in Verbindung mit weiteren Einzelwidmungen im nordwestlichen Nahfeld die beschriebene Bandbebauung substantiell. Diese bauliche Entwicklung würde gerade aufgrund der sehr exponierten Lage am Unterhang zum Mondsee hin im umgebenden Grünraum stark landschaftsbelastend in Erscheinung treten. Es bestehen daher aus fachlicher Sicht des Natur- u. Landschaftsschutzes Bedenken hinsichtlich der geplanten Umwidmung, sie wird – wie bereits 2017-

fachlich negativ beurteilt, so der Naturschutz Oö. Seitens Wasserwirtschaft und Umweltschutz konnte durch Wasser u. Kanalanschluss sowie die Schutzzone SP4 (immissionschutzorientierte Bebauung) der Widmung zugestimmt werden. Die forstfachliche Stellungnahme verweist auf die im Vorverfahren ausführliche Stellungnahme (BHVBForst-2017-434948/2-LW). Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten und Wuchsverhältnisse erscheint eine Umwidmung für die Gstk. 42/4 und 51/9 KG Innerschwand vertretbar. Für das Gstk. 100/1 KG Innerschwand bestehe jedoch zur Gänze eine Gefährdung aus der angrenzender Waldfläche und ist abzulehnen. Durch einen Lokalausweis mit DI. Kastner von der Forstabteilung VB und Bürgermeister wurde die Fläche Gstk. 100/1 nochmals begutachtet und die Waldnähe und Gefährdung durch Bäume bestätigt.

Bei der Bauausschusssitzung am 24.02.2022 wurde die weitere Vorgehensweise dieses Verfahrens besprochen. Der Eigentümer und Antragssteller des Gstk. 100/1) zieht sein Ansuchen mit Schreiben vom 17.02.2022 zurück, weshalb die Versagensgründe (Naturschutz + Raumordnung) nur noch für Gstk. 42/4 u. 51/9 zu beantworten sind.

a) Natur- und Landschaftsschutz: Die Widmungsfläche befindet sich in erhöhter Lage hinter einem Baumbestand/Wald (schalltechnisch geringere Immissionen), der die Sichtbarkeit vom Mondsee aber auch vom gegenüber liegendem Ufer (Schwarzindien, Achort) auf ein Minimum reduziert bzw. zur Gänze unterbindet (s. aktualisiertes Foto, in der Stellungnahme vom 25.11.2021 wurden die Gstk. 28/4, 28/7, 28/12 und 12/1 in 600 m Entfernung abgebildet).

Der Bauplatz käme unmittelbar im Anschluss an das bereits bebaute Grundstück 42/2 bzw. das als Bauland gewidmete Grundstück 51/11 zu liegen und stellt für die Gemeinde einen Lückenschluss dar; eine weitere bauliche Ausdehnung Richtung Südosten ist wegen 30-kV-Leitung unmöglich, der in diesem Bereich von der Westautobahn (A1) ohnehin schon stark beeinträchtigte landschaftliche Charakter wird, wenn überhaupt, allenfalls geringfügig belastet.

b) Raumordnung: Wie in der Stellungnahme an die Abteilung Naturschutz bereits ausgeführt, bildet die beantragte Umwidmung in unmittelbarer Nachbarschaft zum bereits bebauten Grundstück 42/2 und als Bauland gewidmeten Grundstück 51/11 einen Lückenschluss Richtung Südosten, eine weitere Ausdehnung ist nicht möglich.

Aus Sicht der Gemeinde Innerschwand am Mondsee steht die beantragte Widmung auch nicht im Widerspruch zu den §§ 2 Abs. 1 Z 2a, 3, 7 und 10 des OÖ. ROG.

Zu 2a: Ein Risiko durch Naturgefahren ist bei der beantragten Umwidmung nicht erkennbar

Zu 3: Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen (Wasser, Kanal, Zufahrt, Strom) für die Gstk. 42/2 und 51/9 sind bereits geschaffen; vom Haus Kogler (Seeblick 15) bis zum Haus Fischinger (Seeblick 39) erstreckt sich eine mehr oder weniger durchgängige Bandbebauung, die durch Westautobahn (oberhalb) und Bundesstraße 151 (unterhalb) eingegrenzt ist.

Zu 7: Der geplante Bauplatz leistet einer Zersiedlung keinen Vorschub, sondern stellt den Lückenschluss Richtung Südosten dar; eine weitere Ausdehnung in diese Richtung ist nicht möglich.

Zu 10: Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee unterstützt die Entwicklung durch Stärkung der Ortskerne, gleichzeitig soll auch in anderen Bereichen des Gemeindegebietes noch eine kontrollierte und landschaftliche vertretbare Bebauung, wie im vorliegenden Fall, ermöglicht werden. Vor allem dann, wenn es sich um einen Bauplatz für junge Bürger aus der Gemeinde Innerschwand handelt und durch eine Baulandsicherungsvereinbarung garantiert ist, dass das Grundstück nicht der Spekulation anheimfällt.

Aus den angeführten Gründen befürwortet die Gemeinde Innerschwand wie bisher die beantragte Umwidmung entsprechend dem neuen Plan vom Ortsplaner DI Poppinger (dat. mit 1.3.2022).

Vizebgm. Josef Edtmayer stellt den Antrag, die Beantwortung der Versagensgründe (Plan zur FWPL Änderung Nr. 4.01 u. ÖEK. Ä.2.7 und die geplante Umwidmung von dzt. „Grünland LW“ in „Dorfgebiet samt einer „Schutzzone im Bauland - immissionsschutzorientierte Planung nachweislich erforderlich“ von rund 830m² im Bereich Gstk. 42/4 und 51/9 je KG 50103 Innerschwand) im Sinne der oben angeführten Sicht des Gemeinderates, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

9) Bericht des Bürgermeisters

- **Betriebsansiedelung:** Bgm. Pachler berichtet, dass es nach wie vor Bestrebungen gibt, die Firma Claro nach Innerschwand zu bringen. Dazu sind Gespräche mit div. Grundeigentümern erforderlich, ebenso ein Konzept für die Aufschließung des Areals. Die Zufahrt, so die Antwort des Bürgermeisters auf die entsprechende Frage von GR Stefan Lettner, sei links der Fa. STA entlang des Waldes vorgesehen. Von Seiten der Fa. Claro sei ein Konzept vorzulegen, ob die gesamte Betriebsbaufläche (40.000 m²) benötigt werde, zudem sei auf die Abstände des Betriebes zu anderen Objekten zu achten (Produktion muss mind. 100 m entfernt sein). Auch sei die Frage zu klären, wer für die Aufschließungskosten aufkommt.
- **Sozialraumanalyse:** Zwei Streetworker sind im Mondseeland unterwegs, um die Anliegen, Sorgen und Wünsche der Jugendlichen zu erheben. Bis zum Frühsommer legen die beiden einen Bericht vor, der eine Entscheidungsgrundlage für die weitere Jugendarbeit in den MSL-Gemeinden bildet. Ein klassisches Jugendzentrum werde es nicht mehr geben, so der Bürgermeister.
- **KVZ:** Die von Mondsee gestellte Geschäftsführerin hat ihr Amt zurückgelegt. Es werde überlegt, in Hinkunft nur noch eine(n) Geschäftsführer(in) (statt bisher zwei) einzusetzen. Diesbezügliche Gespräche zwischen den Gesellschaftern laufen.
- **Hochwasserschutz Wangauer Ache:** Ende des Vorjahres hat eine Begehung mit den betroffenen Grundeigentümern stattgefunden. Deren Anregungen werden, sofern möglich, ins Konzept der WLW eingearbeitet. Das Ergebnis wird noch einmal vorgestellt, 2023 könnten erste Maßnahmen umgesetzt werden.
- **Baulandsicherung Baumgarten:** Alle sechs Grundstücke wurden vergeben. Die Nachfrage nach leistbaren Grundstücken ist ungebrochen, so Bgm. Pachler.
- **Verkehrssituation VS Loibichl:** Beim Übergang der Oberwanger Landesstraße zur Volksschule wird eine Blinklichtanlage mit integrierter Geschwindigkeitsanzeige errichtet, diese soll für zusätzliche Sicherheit sorgen. Angebote sind eingeholt.
- **Kindergarten:** Ein Gerätehäuschen wird auf der Außenanlage errichtet, Angebote werden eingeholt.
- **Geschwindigkeitsbeschränkungen:** Von Bewohnern gibt es diverse Anfragen wegen Tempolimits auf Gemeindestraßen. Sachverständige sollen klären, ob die Beschränkungen sinnvoll sind, zu verordnen wären diese von der Bezirkshauptmannschaft.
- **Radweg Oberwang-Loibichl:** Das Projekt ist aufgrund hoher Kosten vorerst auf Eis gelegt, Priorität genießt ein Gesamtkonzept rund um den Mondsee. An Planungskosten für den Radweg Oberwang-Loibichl sind bislang 35.000 Euro aufgelaufen, die Hälfte davon hat Innerschwand zu tragen; sollte das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden, kann auf dem bisherigen Planungsstand aufgebaut werden.

- **Ausbau B 151:** Das Land hat ein Projekt zum Ausbau der B 151 im Bereich Niedersee ausgearbeitet, dieses sieht eine Teilerweiterung Richtung See vor.
- **Schlägerungsarbeiten:** Entlang der Oberwanger Landesstraße müssen im Bereich Wangau etliche Bäume, die bei Sturm auf die Fahrbahn zu stürzen drohen, geschlägert werden. Die Straßenmeisterei wird mit den betroffenen Grundeigentümern Kontakt aufnehmen.
- **Hagebuttenhecke:** Die Hecke entlang des Gehweges in Loibichl (Schule bis Einfahrt Ahornweg) wird von der Straßenmeisterei entfernt.

10) Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Obmann Alexander Wergles berichtet, dass bei der Sitzung im Februar der Rechnungsabschluss behandelt wurde.

Bau-, Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss – Obmann Vizebgm. Josef Edtmayer verweist auf den heute beschlossenen Tagesordnungspunkt, dazu seien in der Ausschusssitzung einige weitere Themen besprochen worden.

Generationen-, Sport- und Vereinsausschuss – keine Sitzung

Schule-, Kindergarten-, Integrations- und Familienausschuss – Bei der Sitzung am 14. 2. wurden lt. Obfrau Gabi Mayr folgende Punkte behandelt:

- Nachmittagsbetreuung im Jahr 2022/23
- Evaluierung Kinderbetreuungsbonus
- Aktuelles aus Kindergarten und Krabbelstube: Alle drei Gruppen sind im kommenden Betreuungsjahr voll ausgelastet
- Volksschule: Die Schülerzahl steigt 2022/23 um 14 Kinder; Verkehrssituation im Zugangsbereich (Oberwanger Landesstraße); Überlegungen, wie die Akzeptanz der Eltern-Haltestelle verbessert werden kann; Dir. Mayr geht im November 2023 in den Ruhestand.
- Integrationsausschuss: Die Begrüßungsmappe wird überarbeitet

Wirtschafts-, Tourismus- und Kulturausschuss – Obmann Albert Mayrhofer informiert, dass bei der Sitzung am 2. 3. folgende Themen behandelt wurden:

- Palmbuschenbinden am 2. 4.
- Aussichtsturm Kulmspitze: Eine mobile Toilette wird beim Parkplatz aufgestellt, auch das Müllproblem ist latent
- Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Wirtschaft soll gestärkt werden; mit allen Unternehmern sollen in den nächsten Wochen Gespräche geführt werden, um Aufschluss über die aktuellen Bedürfnisse der Wirtschaftstreibenden zu bekommen.
- Ausblick auf Adventveranstaltungen

Landwirtschafts-, Umwelt- und Energieausschuss – bei der Sitzung am 16. 2. sind folgende Punkte behandelt worden, so Obmann Stefan Lettner:

- Postbus-Shuttle
- Hochwasserschutz Wangauer Ache
- Naturpark Bauernland

11) Allfälliges

Erledigung Dringlichkeitsantrag:

Die Gemeinde kann Personen, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben, mittels Ehrung auszeichnen; darüber hinaus kann die Gemeinde Personen ehren, die besondere Leistungen auf anderen Gebieten (Sport, Kultur etc.) erbracht haben (§ 16 Oö. Gemeindeordnung). Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee hat bislang jeweils nach Ablauf einer Gemeinderatsperiode Ehrungen beschlossen und diese im Rahmen einer Festveranstaltung - Termin und Ort sind noch festzulegen - überreicht.

Der Gemeindevorstand hat darüber beraten, wem welche Auszeichnung zuerkannt werden soll und einstimmig folgende Personen für die angeführten Ehrungen vorgeschlagen:

Name	Funktion(en), auszugsweise	Ehrung gem. Richtlinien
Alois Daxinger	Bürgermeister 16.12.2008 – 25.10.2021 Gemeinderat 1991 – 2021 Gemeindevorstand 2003 – 2021 Obmann Bauausschuss 1991 - 2009	Ehrenbürgerschaft
Josef Edtmayer	GR 1991 – 2021 GV 3.10.2019 – 25.10.2021 Obmann Kultur-, Jugend- und Sportausschuss 2003 - 2009	Ehrennadel in Gold
Christian Mayr	GR 1991 – 2021 Obmann Prüfungsausschuss 1991 - 2021	Ehrennadel in Gold
Georg Speigner	GR 16.12.2008 – 25.10.2021 Obmann-Stv. Bauausschuss 2009 - 2021	Ehrennadel in Silber
Anton Stabauer	GR 2009 - 2021	Ehrennadel in Silber
Christine Steger	GR 2015 – 2021 Obfrau Kulturausschuss 2015 - 2019	Ehrenurkunde
Ing. Bernhard Steger	GR und GV 2015 – 2021 Obmann Kulturausschuss 2019 - 2021	Ehrenurkunde

Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, für die oben genannten Personen die angeführten Auszeichnungen zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Lange Nacht der Forschung: GV Gabi Mayr lädt die Gemeinderäte zur Langen Nacht der Forschung am 20. Mai im TechnoZ.

12) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 2.12.2021

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 2.12.2021 (Nr. 6/2021) keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

Ende: 20.33 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Hans Peter Pachler)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am _____ abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ: